

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Landratswahl
im Main-Kinzig-Kreis
am 29.01.2023

Am 01.02.2023 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	322.842
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	86.092
Anzahl der gültigen Stimmen	84.359
Anzahl der ungültigen Stimmen	1.733

Die Wahlbeteiligung betrug 26,67 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Stolz, Thorsten	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	56.924	67,48 %
2	Stenger, Gabriele	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	27.435	32,52 %

Auf den Bewerber **Herrn Stolz, Thorsten** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Landrat des Main-Kinzig-Kreises gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Landratswahl

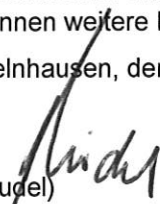
Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises,

Barbarossastraße 16 - 24,
63571 Gelnhausen

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Gelnhausen, den 01.02.2023


(Rudel)
Kreiswahlleiter
im Main-Kinzig-Kreis